

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 79.

Mittwoch den 2. Oktober

1844.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Ganntfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an nachstehenden Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben die in den Stuttigarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Und zwar:

- 1) des Gottlieb Holzäpfel, Bürgers und Tagelöhners von Weinberg am

Montag den 4. November 1844
auf dem Rathhause daselbst

- 2) des Johannes Schwämmle Bürgers und Bauern von Schwarzenberg am

Dienstag den 5. November 1844
auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg den 24. September 1844.

K. Oberamtsgericht
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Johann Martin Kull Zimmermann von Loffenau hat freywillig auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und es ist ihm in der Person des Friedrich Streb von da, ein Pfleger bestellt worden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle Geschäfte und Verträge, welche Kull ohne Zustimmung seines Pflegers abschließen würde, als ungültig erklärt werden würden.

Neuenbürg den 28. September 1844.

K. Oberamtsgericht. Lindauer.

An die Gemeinderäthe.

Da zu vermuthen ist, daß bisher bei der Bestrafung unmündiger Kinder wegen Forstvergehen ein abweichendes und theilweise den Bestimmungen des General-Rescripts vom 15. Oktober 1744 (Realindex der Forstordnung S. 285) entgegenlaufendes Verfahren stattgefunden habe, so wird den Gemeinderäthen in Gemäßheit höheren Auftrags zu Herstellung einer gleichförmigen mit dieser gesetzlichen Vorschrift übereinstimmenden Behandlung Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

- 1) Wegen der gegen ein unmündiges (noch nicht 14 Jahre altes) Kind zur Anzeige gekommenen Forstvergehen sind zunächst die Aeltern oder Pflegältern in Untersuchung zu ziehen, um zu erheben, ob das Kind mit Auftrag oder Zustimmung derselben gefrevelt, und im Falle dieses nicht erweislich seyn sollte, ob die Aeltern oder Pflegältern aus dem Vergehen des Kindes Nutzen gezogen haben.
- 2) Ergibt sich aus der Untersuchung, daß die Aeltern oder Pflegältern dem Kinde Auftrag oder Erlaubniß zu dem Vergehen erteilt, oder selbst Vortheil dadurch sich verschafft haben, so sind — der Vorschrift des General-Rescripts vom 15. Okt. 1744 gemäß — die Aeltern oder Pflegältern in die gesetzlich oder herkömmlich für das verübte Vergehen angedrohte Strafe zu verfallen, die Kinder aber sind straffrei zu lassen.
- 3) Ist dagegen nach der Untersuchung als unzweifelhaft anzunehmen, daß die Kinder aus eigenem Antrieb, ohne von ihren Aeltern oder Pflegältern auf irgend eine Weise dazu veranlaßt worden zu seyn, und ohne daß

diese Nutzen aus dem Forstvergehen gezogen, sich eines solchen schuldig gemacht haben, so ist unter Mittheilung des betreffenden Nugsprotokolls die Ortschulbehörde um Einleitung geeigneter Züchtigung der Kinder, und um Nachricht über die Art und die Vollziehung der Strafe zu ersuchen.

Sollte sich die Ortschulbehörde abgeneigt zeigen, die angemessene Züchtigung überhaupt, oder in dem für nöthig erachteten Maasse vornehmen zu lassen, so hat sich der betreffende Gemeinderath an das jener vorgesetzte gemeinschaftliche Bezirksamt zu wenden, und über etwa weiter eintretende Umstände dem Forstamt Anzeige zu erstatten.

- 4) Bei eintretenden besonderen Verhältnissen, namentlich wenn gegen unmündige Forstfreveler, welche ohne Auftrag oder Erlaubniß ihrer Aeltern sich vergangen haben, ein höherer Grad von böser Absicht oder Verschuldung, oder ein — durch dieselben in größerer Ausdehnung angerichteter Schaden sich ergeben würde, bleibt den Gemeinderäthen vorbehalten, nach den Bestimmungen des erwähnten General-Rescripts angemessene Strafen, jedoch mit Ausschluß körperlicher Züchtigung, zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Die Gemeinderäthe haben in solchen Fällen die erkannten Strafen, auch außer dem Fall des Rekurses, vor der Vollziehung zur Kenntniß des Forstamts zu bringen.

- 5) Bei der Strafvollziehung sind die Kinder in keinem Falle mit älteren Personen in dasselbe Gefängniß zu sperren, und auch nicht allein über Nacht in Haft zu behalten.

Ueberhaupt haben die Gemeinderäthe bei dergleichen Untersuchungen mit der dem jugendlichen Alter gebührenden Schonung und Rücksicht zu verfahren.

Außer dem Gesagten wird den Gemeinderäthen in Beziehung auf die Bestrafung der Forstvergehen im Allgemeinen noch eröffnet, daß solches längstens alle Quartal zu geschehen hat, und deshalb regelmäßig zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und Oktober je für die drei

vorangegangenen Monate ein Forststraf-Gericht abzuhalten ist.

Den Gemeinderäthen wird Vorstehendes zur genauen Nachachtung hiemit eröffnet.

Neuenbürg den 28. September 1844.

R. Forstamt
v. Moltke.

Forstamt Altenstaig. **Holzverkäufe.**
Im Revier Pfalzgrafenweiler kommen am Mittwoch dem 9. Oktober 1844, wo die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Herzogsweiler ist, und die darauf folgenden 3 Tage nachbezeichnete Holzquantitäten zum Verkauf: im Distrikt Bengelbrücke 1390 Langholzst., 255 Klöße, 11 tannene Stangen, 130 buchene 61½ tannene Klftr., 86¼ Rindenklftr., 1000 buchene, 2000 tannene gebundene Wellen, 35¼ Reißprügelfst.; im Reitplaz 354 Langholzst., 76 Klöße, ¼ buchene, 35¼ tannene Klftr., 17½ Rindenklftr., 10¼ Reißprügelfst.; Scheidholz im Weilerwald 532 Langholzst., 161 Klöße, ¼ buchene 32¼ tannene Klftr., 14½ Rindenklftr. 2350 tannene Wellen; im Kernenholtz 262 Langholzst., 54 Klöße, 6 tannene Stangen, 28½ tan. Klftr., 13 Rindenklftr.; sodann werden im Revier Simmersfeld am Dienstag den 15. Oktober d. J. die Zusammenkunft ist Vermittags 9 Uhr in Simmersfeld, im Distrikt Buchschallen 135 Langholzst., 2 tannene Klftr.; im Großhammelberg 146 Langholzst., ¼ buchene 5 tannene Klftr. und Scheidholz 35 Langholzst. wiederholt verkauft.

Den 24. September 1844.

R. Forstamt
v. Seutter.

Die Verleihung der Abräumung eines Theils des in der Neuenbürger Wasserstube befindlichen Kiehrückens und der Verkauf des bei diesem Floßgebäude befindlichen alten Bauholzes wird am Montag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf dem Plaz selbst vorgenommen werden.

Die löblichen Ortsvorstände werden um Bekanntmachung dieses ersucht.

Calmbach am 28. September 1844.

R. Floß-Inspektion
Güttenberger.

Neuenbürg. **Holz-Verkauf.** Am Dienstag den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus das heutige Nutzholz = Erzeugniß der hiesigen Stadtwaldungen bestehend:

in — 255 Stk. tannenen Langholz = Stämmen von 30' bis 64' Länge mit — 19,532¹/₁₀ C^c.
und

in — 829 Stk. tannenen Säglözen von 16' Länge und . . . — 20,921¹/₁₀ C^c.

Zusammen — 40,453¹/₁₀ C^c.

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Unter dieser Holzmaße befinden sich 1384¹/₁₀ C^c. Kübler = oder Spaltholz.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Kaufschilling gegen genügende Bürgschaft 3 Monate angeborgt wird und sich diejenigen, welche von dem Holze im Walde oder auf dem Papier Einsicht nehmen wollen, an den Unterzeichneten zu wenden haben.

Den 26. September 1844.

Stadtforstverwalter
Schöber.

Arnbach. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindewald 122 Stämme eichenen Holz, theils zu Holländer, theils zu Küfer, Säg- und Bauholz sich eignend, von 16' bis 50' lang, schöner Qualität, und Montags darauf den 7. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an werden gleichfalls im Gemeindewald circa 830 Stück 16' lange tannene Spalt- und Säglöze im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Kaufsliebhaber werden an gedachten Tagen und Stunden höflichst eingeladen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal bei der Ziegelhütte oberhalb Neuenbürg, von wo aus es in den Wald geht, bei ungünstiger Witterung aber auf das Rathhaus nach Arnbach.

Die Kaufsbedingungen werden an benannten Tagen vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren Ortsangehörigen gefällig bekannt zu machen.

Arnbach den 24. September 1844.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schuldheiß König.

Herrenalb.

Oberamtsgerichts Neuenbürg.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Erbschaftsmasse des kürzlich verstorbenen ledigen Friedrich Murschel, Messerschmids in Herrenalb werden den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr nachstehende Güterstücke auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

der 4. Theil an 2. Brtl. 30¹/₁₀ Rthn. am Bottenberg, und

die Hälfte an 2 M. 3 Brtl. 7¹/₄ Rthn. Wiesen im Rehteich.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung gesagt werden. Die Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 23. September 1844.

Gemeinderath.

Beinberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge höheren Auftrags, wird am Samstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus aus der Ganntmaße des Gottlieb Holzäpfel Tagelöhners dahier die vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft. Bestehend in:

der Hälfte an 3 Morgen ¹/₂ Viertel und 8 Ruthen, die Hart genannt,

dem 4. Theil an 6 Morgen 3 Viertel Eggarten und Ackerfeld,

2 Morgen an 9 Mrgn. 9 Ruthen des Bartlensäcker genannt.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung ersucht.

Den 26. September 1844.

Gemeinderath

für ihn

Schuldheiß Braun.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. **Liegenschafts-Verkauf.**

Die Erben des kürzlich verstorbenen Bärenwirths und Metzger-Obermeisters Carl Friedrich Bodamer dahier, sind gesonnen, nachbenannte Liegenschaft an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen, und zwar:



ein zweistöckiges in einem ganz guten Stande befindliches und den gegenwärtigen Anforderungen gemäß eingerichtetes Wohnhaus, — der Gasthof zum Bären, — in welchem 9 mitunter sehr bedeutende Zünfte ihre Herberge haben, auf dem Marktplatz und ganz in der Nähe des Stadtbronnens gelegen, mit 2 gewölbten Kellern, 12 Zimmern, worunter 8 heizbare und 1 großer Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Mezig, 1 Holzboden, 5 Kammern, 1 große Holzbühne, 1 besonderem Zimmer neben der Wirthsstube, 2 Gaststätten und einem besonderen Rindviehstall; ferner 1 Chaisen-Kemise, einen doppelten, feineren Schweinstall samt Streuboden, eine Scheuer zu Aufbewahrung von Holz und Wagen, ungefähr — 1/2 Viertel Auchen-Garten, ungefähr — 1 Morgen Baufeld, ungefähr 1 1/2 Morgen Mähfeld und ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Wiesen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 14. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr in dem gedachten Gasthose dahier statt, wozu die Liebhaber unter dem Anhang höflich eingeladen werden, daß die Verkaufs-Gegenstände täglich eingesehen werden können.

Den 24. September 1844.

Im Namen der Erben
Friederike Bodamer.

Neuenbürg. Ich habe auf der Sägmühle an der hiesigen Schößlensbrücke ein Guthaben von ungefähr fünftausend Schnitten. Dieses kann, ganz oder theilweise das Hundert zu 2 Gulden, sogleich weggefägt werden.

Liebhaber wollen sich übrigens an mich selbst wenden.

Rechtsconsulent Dr. Eug.

Neuenbürg. Ich zeige hiemit meinen bisherigen Abnehmern höflichst an, daß von jetzt an wieder jeden Tag bei mir von Nachmittags 3 Uhr an bis Abends warme frische Knackwürste zu haben sind. Auch sind alle bisherigen Sorten Würste jeden Tag frisch und aufs Beste verfertigt, bei mir zu finden.

Den 1. Oktober 1844.

Mezgermeister
Reichstetter.

Unterlengenhardt. Dankefagung.

Der Unterzeichnete, welcher an dem gestern in Neuenbürg abgehaltenen landwirthschaftlichen Partikularfeste für Beförderung und Hebung der Obstbaumzucht mit einer Prämie von 8 fl. gütigst bedacht wurde, fühlt sich gedrungen, dafür den verehrlichen Vorständen des landwirthschaftlichen Vereins, seinen herzlichsten Dank hiemit auszudrücken, mit dem Beifügen, daß er diese Prämie einzig und allein für obigen schönen Zweck verwenden wird.

Den 1. Oktober 1844.

Fr. Rathfelder.

Wildbad. [Zimmergesellen = Gesuch.]

Gute Zimmergesellen können dahier sogleich in Arbeit treten, bei wem, sagt

der frühere Polizeidiener

Rath

in Wildbad.

Es sucht Jemand gegen gute 1 1/2 fache Versicherung 600 fl. zu 5% aufzunehmen. Die zur Versicherung bestimmten Gegenstände bestehen in einem Gebäude zum größten Theile aber in liegenden Gütern, und sind gerichtlich zu 1085 fl. angeschlagen. Gefällige Anträge wollen der Redaktion d. Blts. gemacht werden, welche weitere Auskunft geben wird.

Frucht = Preise.

	Kernen		Dinkel		Faber	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
In Altenstaig am 25. September	16	—	6	24	6	48
	15	—	6	—	5	5
			5	54		
In Freudenstadt am 20. September	16	32			6	—
	16	—			5	54
	13	52			5	20
In Tübingen am 20. September	13	28	7	24	6	6
			5	55	5	6
			5	—	4	24
In Nagold am 21. September	—	—	6	15	5	48
	—	—	5	46	5	31
	—	—	4	48	4	50
In Weil der Stadt am 25. September	—	—	6	—	4	22
	—	—	5	38	4	12
	—	—	5	12	4	4
In Heilbronn am 28. September	13	6	6	6	5	—
	11	30	5	24	4	12
	—	—	—	—	—	—

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Nech in Neuenbürg.